

## Checkliste Minor 30 ECTS

Variante mit Russisch:

a) obligatorische Kurse (Noten ergeben zusammen die Abschlussnote)

Kursbezeichnung	ECTS	empfohlen für
Sprachkurs Russisch 1 (Winter)	6	1. Jahr
Sprachkurs Russisch I (Sommer)	6	1. Jahr
Einführung ( <i>entweder</i> in die Sprach- <i>oder</i> in die Literaturwissenschaft)	6	1. Jahr
Vorlesung 1 nach Wahl	3	ab 2. Semester
Vorlesung 2 nach Wahl	3	ab 2. Semester
Seminar nach Wahl	3	2. Jahr
Seminararbeit zum Seminar	3	im Anschluss an das Seminar
Gesamt	30	

b) zusätzliche / empfohlene Kurse

Sprachkurse Russisch II + III	gesamt nochmals 12	ab 2. Jahr
sowie weitere Fachkurse (sinnvoll ist der Besuch der "anderen" Einführung) nach Interesse, werden vom Institutssekretariat bestätigt (spezielles Muster für Sprachkurse liegt vor)		

Variante mit anderer slavischer Sprache:

a) obligatorische Kurse (Noten ergeben zusammen die Abschlussnote)

Kursbezeichnung	ECTS	empfohlen für
Sprachkurs 1 (Winter)	3	1. Jahr
Sprachkurs I (Sommer)	3	1. Jahr
Sprachkurs II (Winter)	3	2. Jahr
Sprachkurs II (Sommer)	3	2. Jahr
Einführung ( <i>entweder</i> in die Sprach- <i>oder</i> in die Literaturwissenschaft)	6	1. Jahr
Vorlesung 1 nach Wahl	3	ab 2. Semester
Vorlesung 2 nach Wahl	3	ab 2. Semester
Seminar nach Wahl	3	2. Jahr
Seminararbeit zum Seminar	3	im Anschluss an das Seminar
Gesamt	30	

b) zusätzliche / empfohlene Kurse

weitere Fachkurse (sinnvoll ist der Besuch der "anderen" Einführung) nach Interesse, werden vom Institutssekretariat bestätigt
--

### 3. Bachelorangebot Slavische Sprache im Umfang von 30 KP für ausserfakultäre Minorstudierende (für Berner Studierende)

INHALTE /  
AUSBILDUNGSZIELE

**Art. 37** Das Bachelorangebot für ausserfakultäre Studiengänge umfasst den Erwerb einer slavischen Sprache. Ausserdem werden Grundkenntnisse über den entsprechenden Sprach- und Kulturraum vermittelt.

WAHLPFLICHT-  
BEREICH

**Art. 38** Das Bachelorangebot im Umfang von 30 Kreditpunkten umfasst folgende Lehrveranstaltungen:

a) Vier Semestersprachkurse einer slavischen Sprache im Umfang von mindestens 12 Kreditpunkten,

b) einen Einführungskurs in Sprach- oder Literaturwissenschaft,

c) zwei Vorlesungen aus dem Bereich der Sprach- oder Literaturwissenschaft,

d) ein Seminar aus dem Bereich der Sprach- oder Literaturwissenschaft,

e) eine Seminararbeit in Sprach- oder Literaturwissenschaft.

BEMESSUNG VON  
STUDIENLEISTUNGEN

**Art. 39** Die Beschreibungen der einzelnen Lehrveranstaltungen und Module sowie der Prüfungsmodalitäten befinden sich in den Anhängen 2 und 3, die Bestimmungen bezüglich der Sprachkurswahl im Anhang 4.

BENOTUNG UND  
KOMPENSATION

**Art. 40** <sup>1</sup>Alle Leistungskontrollen werden benotet (Art. 11 Abs. 5 RSL 05).

<sup>2</sup>Die Studierenden können in höchstens zwei Lehrveranstaltungen bzw. Seminararbeiten ungenügende Leistungen erbringen. (Bern: Art. 24 RSL 05; Freiburg: Art. 10 Abs. 4 FRB). Diese Obergrenze gilt für die Lehrveranstaltungen bzw. Seminararbeiten, die nicht Teil eines Moduls sind. Für Lehrveranstaltungen bzw. Seminararbeiten, die mit anderen Lehrveranstaltungen bzw. Seminararbeiten zu einem Modul zusammengefasst worden sind, gilt Artikel 22 Absatz 1 sinngemäss.

ABSCHLUSS

**Art 41** <sup>1</sup>Der Abschluss des Minor im Umfang von 30 Kreditpunkten in Slavistik für ausserfakultäre Studiengänge erfolgt kumulativ.

<sup>2</sup>Die kumulative Abschlussnote des Minor wird als gemäss Kreditpunkten gewichteter Durchschnitt aus den Einzelnoten der Lehrveranstaltungen berechnet (Art. 32 Abs. 1 RSL 05).